

# Aus dem bischöflichen Visitationsbericht zu Salouf, 1623

*Bischöfliches Archiv (BAC 262.8, Schachtel 1). Übersetzung aus dem Lateinischen von Ulrich Pfister und Gian Andrea Caduff.*

Der offene Hochaltar der Pfarrkirche S. Giera in Salouf.

## *[Pfarrkirche St. Georg in Salouf]*

[1] Die Kirche für die Verehrung des heiligen Georg in Salouf ist von geschmackvoller Bauart, da sie über ein Dach verfügt, das man meisterlich mit einem schönen, mit unterschiedlich behauenen Steinen geschmückten Gewölbe erneuert hat; Wände und Mörtelboden sind zusammen mit der übrigen Ausstattung in Ordnung.

[2] Hingegen sind im Raum vor dem Chor mit dem Hochaltar unter ein und demselben Joch drei Altäre so nahe beieinander aufgestellt, dass sie kaum drei Ellen voneinander entfernt sind.

[3] [Beschreibung des Hauptaltars im Chor]

[4] In der Chorwand auf der Evangelienseite ist ein Kapellchen oder besser eine Nische eingebaut, in der das heilige Opfer der Eucharistie aufbewahrt wird, für die Anbetung in einem Tabernakel aus gewöhnlichem Glas zwar, das jedoch geschmackvoll in Silber gefasst ist. [...]

[6] Das Taufbecken mit dem Taufwasser, das sauber vorgefunden wurde, besteht aus einem ausgehöhlten Stein. Das aus Kupfer gearbeitete Gefäss für die heiligen Öle hingegen hat überall Grünspan angesetzt, ein rechtes Stinkloch. [...]

[9] Es gibt keine Kanzel und auch keinen Beichtstuhl.

[10] Jüngst hat man eine Kapelle der Gesellschaft des hochheiligen Rosenkranzes im [vom Chor aus gesehen] rechten Kirchenschiff eingebaut, die 1601 vom gegenwärtig amtierenden hochwürdigen Bischof geweiht worden ist. Sie hat zwei Altäre [...].

[11] Sehr viele haben sich schon in diese Gesellschaft eingeschrieben in einem eigens dafür bestimmten Buch. Geschmückt hat man den Hauptaltar dieser Kapelle mit einem geschmackvollen und frommen Bild der Seligen Jungfrau, kunstvoll gemalt mitsamt den Geheimnissen ebendieses Rosenkranzes. [...]

[12] Die Altäre sind bestens mit Leinenzeug versehen.

[13] An jährlichen Einkünften erhält [die Kirche] 1000 Florin aus frommen Gaben und Legaten.

[14] In der Sakristei [Aufzählung des Kirchenschatzes] befindet sich ein nichtreformiertes Römisches Missal, ein Churer Missal [...] und kein Tauf-, Ehe- und Seelenstandsbuch.

[Schluss]

Das Volk ist nicht gerade fromm, da es einigen an Festtagen zuviel ist, für das Hören der Messe aus ihrem Dorf zu gehen; und sie sind auch nicht darum besorgt, an der vollen Messe teilzunehmen, sondern gehen vor ihrem Ende hinaus; einige sind auch dem Aberglauben ergeben, indem sie mit abergläubischen Zeichen und Sprüchen die Hostien beschwören.

Kommentar

Visitationsakten gewähren Einblick in die ländlichen Pfarreien und Kirchen des katholischen Raums.

Die Dekrete des Konzils von Trient (1563) schrieben die jährliche Visitation der Diözese durch den Bischof vor. In den meisten nordalpinen Diözesen fanden Visitationen nur unregelmässig

in mehrjährigen Abständen statt. Im Bistum Chur wurden die ersten gründlichen Visitationen in einem Gebiet durchgeführt, in dem das Hochstift Herrschaftsrechte besass (Vinschgau 1595), sowie im Misox (1611) als erstem Bündner Gebiet. Erst die Wiedereinsetzung des Bischofs in seine kirchen- und staatsrechtliche Stellung mit dem Lindauer Vertrag (1622) und den Scappischen Artikeln (1623) gestatteten die Wahrnehmung der Kirchengewalt in den restlichen Drei Bünden. Noch 1623 liess Bischof Johann V. Flugi das Oberhalbstein und die katholischen Gemeinden im Domleschg visitieren.

Visitationen sind Inspektionen einer kirchlichen Instanz (Pfarrgemeinde, Domkapitel) durch eine vorgesetzte Kirchenbehörde (Nuntius, Bischof, Vikar, Dekan). In unserem Fall geht es um die regelmässigen Kontrollbesuche des Bischofs in den katholischen Kirchgemeinden seiner Diözese. Im 17. Jahrhundert waren sie ein Hauptinstrument zur Umgestaltung der dörflichen Glaubenspraxis im Sinne des Konzils von Trient. Abgesehen von der Visitierung der Kirchengüter und der Verwaltung der Kirchengüter nahm der Bischof Firmungen und Weihungen vor und schlichtete Streitigkeiten (besonders zwischen Mutter- und Filialgemeinden).

Die in lateinischer Sprache abgefassten Visitationsberichte halten monoton, stichwortartig und oft unsystematisch fest, was die Visitatoren gesehen und des Aufschreibens für würdig befunden haben. Was bemängelt wird, sind Dinge, die in ihren Augen der *reformatio* bedürfen und deren Änderung anlässlich der nächsten Visitation kontrollierbar sein soll. Gerade dies macht die Berichte sehr wertvoll: sie dokumentieren den in der Ära der Konfessionalisierung neu entstehenden distanzierten Blick kirchlicher Eliten auf eine dörfliche Welt sowie – anhand der ergriffenen Massnahmen – die Bemühungen um deren Umgestaltung im tridentinischen Sinn.

Der hier wiedergegebene Ausschnitt aus den Visitationsakten von 1623 betrifft die Kirche S. Giera in Salouf im Oberhalbstein. Die 1623 visitierten Pfarreien sind mit einem eigentlichen Frageraster erfasst worden.

Zunächst werden der Bau und die Altareinrichtungen beschrieben. 1623 befinden sich vor dem Hochaltar im Chor noch drei eng zusammengedrückte Nebenaltäre, welche bei der Visitation von 1643 nicht mehr dastehen.

Dann folgen Bemerkungen zum Tabernakel (hier ein Sakramentsfensterlein im Chor) und zum Taufstein (ebenfalls im Chor), welcher 1643 durch ein neues Taufgerät im Kirchenschiff hinten links ersetzt ist, heute aber wieder in der Kirche steht.

Die anschliessende lapidare Feststellung des Fehlens von Kanzel und Beichtstuhl, also der Infrastruktur für Predigt und Beichte, betrifft zentrale Forderungen der tridentinischen Kirchenreform. Bei der Visitation von 1643 ist dann eine Kanzel bezeugt. Gleichzeitig wird das Aufstellen eines Beichtstuhls vorgeschrieben.

Interessant sind im weiteren die Hinweise auf bauliche Umgestaltungen, die auf Änderungen der Glaubenspraxis hindeuten. Unter Punkt 10 wird eine neulich an die Kirche angebaute Rosenkranzkapelle erwähnt. Zahlreiche Gläubige seien schon als Mitglied dieser Gesellschaft eingetragen, und die Ausstattung sei «bestens» und «elegant». Die Saloufer Rosenkranzbruderschaft ist ein gutes Beispiel für die volkstümliche Barockfrömmigkeit, die den Einbezug der ganzen Gemeinde und eine minimale verbale und moralisierte Glaubenspraxis anvisiert.

Die Hinweise auf die Rosenkranzkapelle, die Kanzel und den Beichtstuhl dokumentieren eine bauliche Entwicklung, die den facettenreichen Wandel der ländlichen Glaubenspraxis im Verlauf der katholischen Reform im Kraftfeld von Gemeinde, Klerus und Bistumsführung widerspiegelt.

Unter Punkt 13 findet sich schliesslich eine knappe Erwähnung der finanziellen Situation der

Pfarrei, und unter Punkt 14 folgen eine Aufzählung des Kirchenschatzes in der Sakristei sowie Hinweise auf vorhandene und fehlende Bücher. Tauf-, Ehe- und Totenbücher sind in Salouf erst 1641 belegt.

Zum Schluss beklagt sich die Visitation von 1623 über die mangelnde Frömmigkeit des Kirchenvolks, da das «Hören» der Messe mangelhaft sei und viele den Gottesdienst vor seinem Ende verlassen würden.

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Ulrich Pfister in Band 2. (Kurzfassung)

Simonet, Johann Jakob: Aus den bischöflichen Visitationsberichten von 1623 und 1643, in: BM 1916, 2–11, 48–55, 90–98, 123–132.